

Moačanin, Nenad:

Verwaltungsgeschichte Mittelslawoniens als Bestandteil des eyâlets Kanizsa

Unter den kleineren Verwaltungseinheiten des eyâlets Kanizsa befand sich während seines Bestehens auch der sancak Požega, der etwa 2/3 des heutigen Slawoniens umfasste. Die Beziehungen der untergeordneten zur übergeordneten Instanz waren aber in diesem Fall überhaupt nicht geklärt und konfliktfrei, besonders in der ersten Hälfte des 17. Jahrhundert.

Schon um das Jahr 1595/96 hat man versucht, ein neues eyâlet zu gründen, dass aus den sancaks beiderseits der Drau bestehen sollte, mit Szigetvár als Sitz des beylerbeyi.¹ Jedoch waren die meisten örtlichen Machtfaktoren in diesen Gebieten für eine solche Lösung wenig begeistert (nur Mohács war bereitwillig, Gehorsam zu leisten), und das Projekt wurde vorläufig aufgegeben. Im Jahr 1600 aber kam das eyâlet Kanizsa zustande, dem bis zum Ende der osmanischen Herrschaft in Pannonien Požega gehörte. Nach einer näheren Untersuchung der Quellen hat sich aber herausgestellt, dass der Pascha von Kanizsa in der Tat seine Oberhoheit über Požega sehr oft mit dem Statthalter von Bosnien teilen musste, oder sie ihm sogar überliess. Dazu gibt es genug Beweise in verschiedenartigen Quellen, besonders aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhundert.

Zunächst möchte ich auf die Frage der eigentlichen verwaltungspolitischen Lage des eyâlets Kanizsa selbst aufmerksam machen. Nach Hammer² wurde die erste Statthalterschaft dem Teryaqi Hasan Pascha verliehen, „mit Zuschlagung von Szigeth, Essek (=Požega, N. M.), Siklós und Fünfkirchen als Gerstengeld“. Solch eine Aussage dürfte man kaum als Bestandsaufnahme einer regelrechten Provinz annehmen.

Im Münchener Exemplar der "Qavānīn-i āl-i 'Osmān von 'Ayn-ī 'Alī aus dem Jahr 1607³ ist Požega im Rahmen des eyâlet Bosnien erwähnt und, noch beachtenswerter, Kanizsa selbst ein ziemlich unerwarteter Status zugewiesen. Auf fol. 44r erscheint Kanizsa (zusammen mit einer Anzahl nichteuropäischen Provinzen, sowie Eger/Erlau und Silistre) unter den eyâlets mit *salyane*. Zwar mögen diese Zeilen in der Handschrift — wie es scheint — von einer anderen Hand stammen, die sie als Schlussbemer-

kung dem schon vollendeten Text zugeschlagen hätte. Das aber ändert nichts an der Tatsache, dass wir hier ernsthaft mit der Möglichkeit einer recht eigenartiger Ordnung rechnen müssen. Dementsprechend wären auf dem Gebiet der Provinz die Truppen mit festem Sold aus lokalen Staatseinkünften besoldet worden (und zwar durch die Behörden in Kanizsa), während die Timar- und Zeametbesitzer die ihnen zuständigen Abgaben als Überweisungen seitens anderer Behörden (z.B. derjenigen in Bosnien) erhalten hätten. Dazu möchte ich einen Satz aus dem sonst gut bekannten venezianischen Bericht über militärischem Zustand im bosnischen eyâlet aus dem Jahr 1626 zitieren:

„Questo sangiacato di Požega (...) è sottoposto al Bassa di Bosna, dal quale ricevono il pagamento, et apresso di lui stano li conti, spai e zain, sono però li medemi obligati ubidire al Bassa di Canisa e prestar il servitio dove da esso vengono impiegati“.⁴

Die nächste Nachricht über die verwaltungspolitische Lage Požegas stammt aus dem Jahr 1611, damals aber aus dem osmanischen Bereich. Zu jener Zeit meuterten die Truppen wegen des Soldes den sie weiterhin nicht aus der Staatskasse in Kanizsa erhalten wollten, sondern wieder aus der bosnischen.⁵ Die Staatsgewalt musste zurückweichen, und der sancak war nochmals Bosnien eingegliedert. Wie aus dem obengenannten Zitat ersichtlich ist, wurde nach ein paar Jahren der alte Zustand wiederhergestellt, jedoch ohne Požega vollständig aus dem Gefüge der bosnischen Statthalterschaft herauszulösen.

In welchem Grad ist man berechtigt, eine ähnliche Lage für die sancaks auf dem linken Draufer vorzusetzen, weiss ich nicht. Jedenfalls ist es wohlbekannt, dass der Wesir zu Buda weitreichende Befugnisse im ganzen panonischen und westbalkanischen Raum gehabt hat. Deshalb ist es kaum erstaunlich, dass in den eyâlet – und sancaklisten die Statthalterschaft Kanizsa so oft in einer derjenigen von Buda sehr untergeordneten Lage erscheint, und dazu noch sancaklos. Allem Anschein nach ist damit auch die Frühgeschichte des eyâlets Eger/Erlau vergleichbar.

Übrigens spricht eine grosse Anzahl von Quellen sehr

eindeutig über die Abhängigkeit Kanizsas von Buda. Ich habe eigentlich keinen Beleg für einen Status dieser Statthalterschaft getroffen, der auf seine Ebenbürtigkeit den anderen gegenüber hingewiesen hätte. Das gilt vor allem für Schriften des 'Ayn-ı 'Alī, Qoçı bey und 'Alī Čavuš dann für das sg. „Qanun-nāme-i sulṭān Ibrāhīm”.⁶ Hacı Kalfa kommt für das 17. Jh. überhaupt nicht in Betracht.⁷ Von den Artikeln in der *İslām Ansiklopedisi* ist Baysuns Aufsatz „Budın” für unsere Frage von keinem Nutzen, dagegen besagt Gökbilgin's Feststellung (s. unter („Egri”) dass Eger zunächst wie Kanizsa ein Budaer sancak gewesen ist ungefähr dasselbe wie meine Vermutung. Hier möchte ich nur auf ein Entwurf der Verwaltungseinteilung des Osmanischen Reiches aus dem Jahr 1606 aufmerksam machen, das mir zuverlässig und mehr einleuchtend zu sein scheint als die anderen: nach dem Auszug aus den Schriften des Tercüman Yahya bey, den I. Szamosközy verfasste,⁸ bestand das eyâlet Buda von 14, Bosnien aber von 9 sancaks, Szigetvár, Pécs und Požega inbegriffen, während Kanizsa, obwohl eine Statthalterschaft, keine sancaks hatte. Dazu ist auch zu bemerken, dass in diesen Verzeichnissen der Amt des *hazine defterdarı* wie derjenige des *timar defterdarı* seinen Sitz in Buda hat, und ist gemeinsam für alle drei eyâlets.

In der jugoslawischen, bzw. kroatischen Geschichtsschreibung hat bisher niemand die Lage Požegas im 17. Jahrhundert in Frage gestellt, oder wenigstens seinen Zweifel darüber veröffentlicht. Nur H. Šabanović hat in Anmerkungen zu seiner Übersetzung einiger Teile *Evliya Çelebi's Seyâhatnâme* die Annahme einer besonderen Stellung Požegas bekämpft, und zwar aufgrund der schon erwähnten Literatur, wie z.B. Baysuns Artikel und Hacı Kalfa wie auch mit Verweisen auf Feketes „Türkische Schriften aus dem Archive des Palatins Nikolaus Esterházy”, wo ich aber nichts für unserer Thema finden konnte, ausser einer kartographischen Darstellung der eyâlet — und sancakgrenzen, die zumindest in Slawonien sehr fehlerhaft gezogen sind.⁹

Doch kann man die Kritik des Šabanović, wie auch unbegründet sie uns erscheint, nicht so einfach abtun. Der Autor hat nämlich die Zeit der Reisen *Evliya's* vor Augen gehabt, eine Zeit also für welche es schon auch in den osmanischen Quellen Anzeichen gibt, dass der Pascha von Kanizsa seine Herrschaft über Mittelslawonien fest in der Hand hatte. Aus dem ziemlich widersprüchlichen Bericht *Evliya's* kann man doch die Schlussfolgerung ziehen, dass Kanizsas Kompetenz im Fall Požega schon über die militärischen Angelegenheiten im engsten Sinn hinaus-

gegangen ist: der örtliche Dynast Sarhoşzâde İbrahim Pascha hat nämlich dem Reisenden versichert, dass „sie”, d.h. der sancak selbst, „nicht den bosnischen Steuerämtern gehören.”¹⁰ Aus derselben Zeit sind uns auch *defters* zugänglich, nach denen Požega samt anderen zu Kanizsa gehörenden sancaks den Kopfsteuerbetrag ins Zentrum der Statthalterschaft lieferte und für die Verproviantierung sorgte (*cizye*, *nüzül*).¹¹ Mit den Kopfsteuergeldern wurden dann die Truppen besoldet. Das mag wohl die Annahme untermauern, dass Kanizsas Lage wenigstens einer des *salyâne* – *eyâlets* ähnelte. Offensichtlich benahm sich die osmanische Staatsgewalt sehr flexibel, indem man bezüglich Kanizsas Finanzierens auch den sancak Zvornik, der zweifellos zu Bosnien gehörte, den Steuerämtern zu Kanizsa unterstellt hatte. Andererseits wurden Einkünfte von staatlichen Liegenschaften (*havâşş*) in Požega als Gerstengeld (*arpalıq*) im 17. Jh. nicht nur wie anfänglich dem Pascha von Kanizsa, sondern auch anderen Statthaltern verliehen (z.B. von Temesvár und Újvár/Neuhäusel).¹² Für die tatsächliche Zuständigkeit Kanizsas haben wir einen noch viel schlagenderen Beweis im Bereich der inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche: da die slawonischen Franziskaner nie die Oberhoheit des bosnischen Bischofs anerkennen wollten, haben sie vor dessen Übergriffen Zuflucht beim Pascha von Kanizsa zu suchen gepflegt. Dieser hat sich freilich bei solchen Anlässen nicht lange drängen lassen, um sich einzumischen. Dazu gibt es Beispiele seit 1646.¹³

Es scheint, dass der bosnische Statthalter das Oberkommando auf dem zu Požega gehörigen Stück Grenzland um Virovitica nie hätte einem anderen überlassen müssen.¹⁴ Daraus ergibt sich, dass im slawonischen Zwischenstromland die Grenzbesetzungen einem anderen Herrn gehorchten, als diejenigen im Hinterland, was Zwistigkeiten heraufbeschwörte. So z.B. hat 1664 der *mütesellim* von Požega, sehr wahrscheinlich im Auftrag des Paschas von Kanizsa eingesetzt, die vom Beutezug heimkehrenden bosnischen Truppen ihrer Beute zu berauben versucht, aber er wurde in einer regelrechten Schlacht geschlagen. Die Schilderung dieses Vorganges verdanken wir *Evliya Çelebi*, der daran beteiligt war.¹⁵

Mit diesen Beispielen habe ich auf die Tatsache hinweisen wollen, dass die Wirklichkeit viel verwickelter war, als man bisher angenommen hat. Ein klares Bild über alle Besonderheiten der Verwaltungsgeschichte im pannonisch-westbalkanischen Raum unter den Osmanen instandzusetzen, bleibt eine Aufgabe der weiteren Forschung.

Zusammenfassung:

Am Beispiel der Verwaltungsgeschichte des sancaks Požega im 17. Jh., die von einem dauernden Hin und Her zwischen den Statthalterschaften Kanizsa und Bosnien charakterisiert war, wird auch die gewissermassen prekäre Lage des eyâlets Kanizsa

selbst näher erforscht. Von den hier gewonnenen Erkenntnissen ist am wichtigsten diejenige, dass die Statthalterschaft Kanizsa einem zumindest salyâne-artigen Typ gehörte. Das gilt besonders für die erste Hälfte des 17. Jahrhundert.

Anmerkungen:

- ¹ Başbakanlık Arşivi (Istanbul), Mühimme defterleri. Das genaue Datum steht mir leider nicht zur Verfügung, was aber dessen Auffinden im Katalog nicht allzuviel erschweren dürfte.
- ² GOR II, 635.
- ³ Bayerische Staatsbibliothek, Codices Turcici 116,1.
- ⁴ Franjo Rački, Prilozi za geografsko-statistički opis bosanskog pašalika, Starine XIV, Zagreb 1882, 173—95.
- ⁵ Mühimme defterleri (Nach der Fotokopie in: Orijentalni Institut u Sarajevu = OIS, 79/119).
- ⁶ S. Anm. 3. Nr. 112.
- ⁷ Robert Anhegger, Neues zur balkantürkischen Forschung, ZDMG 103, Wiesbaden 1953, 70—91.

- ⁸ Paul Binder, Eine siebenbürgische Quelle über die Gliederung und die Ausbreitung des Osmanischen Reiches (1606), Revue des études sud-est européennes XVIII, 1, Bucarest 1980, 27—32.
- ⁹ L. Fekete, Türkische Schriften..., Budapest 1932.
- ¹⁰ Vgl. Seyâhatnâme V und VI, Istanbul 1314—1318 (Abschnitte über Slawonien), besonders V, 516—34.
- ¹¹ Vgl. unter anderem BBA, Maliyeden Müdevver 4553.
- ¹² z.B. BBA, Ibn-ül-Emin, tevcihât 18/20-a 222 (20. S/1077).
- ¹³ Josip Buturac, Katolička crkva u Slavoniji za turskoga vladanja, Zagreb 1970, 99ff.
- ¹⁴ s. Anm. 10 (Evlîyas Aufenthalt in Voćin/Vok 'in/Atyina).
- ¹⁵ Ibidem.

